

Innovationskommission

DOK 4.2

Ausgabe August 2019

1. Zweck

Der Innovationskommission (IKO) obliegt die Aufgabe, geeignete Partnerschaften mit anderen Organisationen dem Zentralvorstand (ZV) vorzuschlagen.

Die IKO prüft Anfragen zur Zusammenarbeit mit anderen Verbänden. Diese Anfragen können von anderen Verbänden oder von Organen der Sport Union Schweiz (SUS) kommen. Die IKO unterstützt den ZV bei der Entscheidungsfindung mit Informationen über die Verbände und die mögliche Zusammenarbeit.

(Oberstes) Ziel ist es, sinnvolle und erfolgversprechende Partnerschaften eingehen zu können sowie solche ohne Potenzial zu erkennen, abzulehnen und damit Ressourcen zu schonen.

2. Leitung und Mitglieder

Für die Besetzung der IKO mit geeigneten Mitgliedern sind der ZV sowie die Personalkommission verantwortlich.

Die IKO konstituiert sich selbst. Der Präsident der IKO wird durch die IKO bestimmt.

Die Mitglieder der IKO haben mit Vorteil fundierte Kenntnisse über den Schweizer Sport sowie die SUS.

Die IKO setzt sich aus 2-5 Mitgliedern zusammen.

3. Arbeit

Aufträge zur Kontaktaufnahme mit einem potenziellen Partner erteilt die Geschäftsleitung (GL) oder der ZV.

Die Mitglieder der IKO treffen sich bei Bedarf zu Sitzungen. Diese werden durch den Präsidenten einberufen.

Die Protokolle der IKO werden der GL zur Kenntnisnahme weiter geleitet.

Die IKO unterbreitet die Unterlagen und die Empfehlung zu einer möglichen Partnerschaft schriftlich der GL.

4. Abstimmungen

Die Abstimmungen, sofern erforderlich, erfolgen generell offen. Es gilt das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

5. Finanzielles

Die Mitglieder der IKO rechnen ihre Sitzungsgelder und Spesen gemäss DOK 5.3 ab.

Der ZV legt das Budget der IKO fest.

6. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde vom Zentralvorstand am 16. August 2019 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2017.